

V C
3444



QK.



QK. 32^b, 32^a.



A

B

S



APERTA FRONS;

Apertissimorum Lutheranorum,

Oder

Copia Schreibens

An Den

Herren Churfürsten zu
Sachsen ꝛc.

Etlicher betrangter Landsassen in dem
Fürstenthumb Ober Lausnitz.



Gedruckt im Jahr MDCXX.

ALBERTA FRONS.

Albertus Frons

1713

Albertus Frons

1713

Albertus Frons

Albertus Frons

Albertus Frons

Albertus Frons



Albertus Frons

ble
mi
selb
Rij
gel
die
wo
vnd
Za
die
W
dab
bes
ma
vnd
Su
nich
St
P.
es m
In d





Verleuchtigster Churfürst / Gnädigster Herr. Da in vnserm wenig sügtigen vermögen sünde/E: Churf. Gnaden vnterthänigste gefälligste d' erst vnd willfahr zu erreichen / wolten wir vns / nechst wünschung aller wolfährigen gedechlichkeit / vnd zuuentbung vnser vnterthänigsten grusses nicht allein zu solchem hiers mit anbietig gemacht haben / sondern auch in der Berckleistung selbsten / dasselbig treuherzig erscheinen zu lassen / ganz bereit vnd geflissen seyn.

Gnädigster Herr. Vnns zu endbenandten getrewen Evangelischen Landsassen in dem Marggrasthumb Ober Lausitz / ist dieser tagen die ganz bekümmertliche Zeitung zu Ohren gebracht worden Was gestalten E. Churf. Gn. im vollen Werck / Prociect vnd Aufbruch seyen / mit einer sehr starcken Kriegsmacht / von eiltich Tausenden zu Ross vnd Fuß / gegen diesen Landen sich zunahen / vnd dieselbigen feindlichen zu überziehen / zu bekrügen vnd anzugreifen: Vnd solches auß keinem andern grund / vrsach vnd fürwand / als daß von der Röm. Kayf. Mayestat / E. Churf. Gn. solches durch besondere Commission auffgetragen vnd anbefohlen worden.

Nun können wir vns gar leicht berichten / vnd den überichlag machen / daß wir weit zu gering vnd vnqualificirt seyen diesen hohen vnd wchttigen fürhaben die Waag vnterzuessen vnd dieselbigen im Fundament zu betrachten: Wir bekennen auch gern / daß vnns nicht wol gezeiten will dieser schweren sachen / welche den gemeinen Standt vnser gliebten Vaterlands berühren / vnns für vnser P. watpersonen anzunehmen. Inmassen wir dann nicht zweiffeln / es werde die Röm. Kayf. in Böhm vnd die Eoblichen Herrn Standt in diesem Marggrasthumb / ohn vnser zutun / das iunge zu erwegen

vnd vorzunemen wissen / was zu verhüt vnd abwending dieser an-
trawenden gefahr vnd vnheils wird notwendig seyn.

Dieweil es aber mit dijen leydtigen Kriegs Expeditionen die
offenbare beschaffenheit hae / das dieselbe grössern theils den schwä-
chern treffen / vnd wir vnser Armut welche vns über die nun ein gute
zeit hero außgestandene eusserste Beschweren noch übertig geblies-
ben / nechst an den grängen vnd solchen orten ligen haben / da sich dz
Fewer besorgentlich am aller ersten einschwingen / vnd vns sampt vns-
fern vnschuldigen Weib vnd Kindern in verlust Leibs vnd Lebens /
Haab vnd Guts ja aller Zettlichen wolffahrt / stärken dörfte: So
dringt vnns die hohe Noht vnd Angstbarkeit / auch vnsern Mund
auffzuthun / vnd vor E. Churf. Gn. als vnserm gnädigsten Herrn
vnd Nachbarn / von dem wir bisher vilmehr trost vnd Beschtzung
als Feindseltigkeit zu hoffen gehabt / vnser einfaltige Herzensgedan-
cken / Anligen vnd Betrübnuß außzuschütten: Der ganz tröstlichen
zuversicht / dieweil wir dadurch weder vnser lieben Obrigkeit vorzus-
gretffen / noch auch E. Churf. Gn. in dero handlung ziel vnd maß zu
legen gemeint / so werden es dieselbtige von vns armen betragten leu-
ten / desto weniger in vngnaden auffnemen / sondern all solche vnser
Klagen vnd flehenliche erinnerungen / vnserem trawrigen Zustand
darinn wir stecken gnädigst zu zuschreiben wissen.

Dad lassen wir vns anfangs berichten / dz in allen
dergleichen Fällen / da mit dem Schwert vnd offnem Kriegs-
gewalt etwas ins werck zu richten / vornemlich vff die vrsach
zu sehen / vnd gar stetssig zu erwegen seye / Ob man auch zu solchem
scharpffen vnd feindlichen vorhaben berechtiget seye oder nit? Darnach
da es an einer rechtschaffenen / billichmässigen / vnd vor aller Welt
verantwortlichen Vrsach mangelt / da ist nicht allein kein glück / sei-
gen / oder ersprächlicher Success zu hoffen / vnd heist wie der Poet sagt:

Frangit & attollit vires in milite causa,

Qua nisi iusta subest, excutit arma pudor:

Sondern es gibt auch vor dem Richterstuhl Gottes ein sauren vnd
heissen Stand / vnd über alle massen schwere verantwortung. Nun
können

ser an
nen die
schwa
ein gute
geblies
sich dz
mpf vns
Lebens/
te: So
Mund
Herz
stimmung
gedans
stlichen
it vor zu
maß zu
zten leu
e unsere
Zustand
n allen
Krieger
e vrsach
solchem
? Dann
er Welt
lück / se
oet sagt
ken vnd
g. Nun
können

5
können wir vns nit erinnern/das E. Churf. Gn. auß diesen Landen
einiger vnwill/beleydigung/oder etwas dergleichen/jemalē begegnet
were/das dieselbige zu solchem ernst vnd Einfall hette können bewe-
gen. Wollen auch nicht verhoffen/das einige gegründte vnd erheb-
liche Vrsach werde können vorgebracht / viel weniger erwiesen wer-
den dadurch diese vnschuldige Land ein solche Vnmachbarschafft vnd
gewaltjame Verfolgung verdinet hetten. Sondern es ist vilmehr im
gegensheil/so wol zwischen E. Churf. Gn. vnd diesem Fürstenthumb
selbsten/als auch beyder seits angehö:igen ein gute Nachbarliche cor-
respondenz vnd Einigkeit der gestalt jederwelken erhalten werden/
das nit allein die commercia vnd Gewerbschafften/hiac inde nit
gutem nutzen getrieben / sondern auch durch getroffene Heyrahten
zwischen beyderley Vaterhanen/dts: vnd jenseits der Spree bestän-
dige Freund vnd Verwandtschaft/auch gutes auffrichtige vertrau-
en/gezflanzet vnd erhalten worden. Das nun wir/unsere liebe Kin-
der vnd nachkom men/heut oder morgen sagen/ seuffzen vnd klagen
sollen/das wir vnd sie vor vnseren eigenen Nachbarn / Freunden/
Burgewandten vnd Reliationsgenossen/ohn vnser verschulden/on et-
nige vorherganzene Offension vnd Beirübung/sehen mit Heeres-
krafft angefallen mit Raub vnd Brand/Nahm/Todtschlag/Lands-
verhergung/Vände:unare. (welche erbärmliche Effect dann bey
dergleichen Imperien nit verbleiben können) durch dachtet / verderbt/
hin vnd zu grund gerichtet worden/das wird ja / bey frommen gotts-
selignen/friedliebenden vnd vnparthenischen Herzen/einen seltsamen
Nachklang geben/vnd sehr schwere Urtheil verursachen Wann vor
Gottes augen ein einliges Blutstropffen eines vnschuldigen Christē
menschen höher zu achten als ein ganz Fürstenthumb/wann dassel-
bige wider recht vergossen wird wie Chrysostomus schreibt: Was
wird dann für ein schwere Zeite klagen Himmel stelgen / von dem
Blut vieler hundert oder tausend vnschuldiger Menschen / so durch
Christi thewren verdienst erlost? welche in solchen Kriegshändlen/
gar bald können vmb jr leben gebracht werden/vn zwar von jentigē die
hie niemaln offendirt/oder zu solchē gewalt verursacht. A iij

L Wer Churf. Gn. wollen wir jetzt nicht zu Ges-
 müß führen/die Vhralte Erbeintzung/Vertrüg vnd Bünd-
 nussen/welche von vnverdencklichen zeiten/zwischen der E. on
 Böhem vnd deren Coniungirten Landen/ mit dem Chur- vnd
 Fürst. Hause Sachsen auffgerichtet/ vnd bis auff jetztige klägliche
 zeiten / vnser theils vest vnd vnverruckt/ obseruirt vnd gehalten
 worden: Diemell E. Churf. Gn. solches alles selbstem überflüssig
 wissend. Vnd werden dieselbe sich gnädigst berichten können Als
 im Anno 1547. weyland König / nachmaln Kayser Ferdinand/
 den Lößlichen Ständen in Böhem / vnsern Vorfahren/ mandire
 vnd offerlegt/mit mächtigem Kriegsgewalt sich auffzumachen/ vnd
 wider Churfürst Johann Fridertchen/ihrer Kön. May. vnd Kay-
 ser Carolo zu zuziehen vnd beyzustehen: Wie stark sie sich auff diese
 Erbeintzung beruffen/Vnd davon durch K. in gewalt/ gefahr oder
 beträgung / sich tringen lassen wollen: Sondern beständig darfür
 gehalten/wann sie sich wider das Haus Sachsen/seindlich auffleh-
 nen solten/das sie dardurch Schimpff/Ehr/Reputation ja heyl vnd
 Segen/in eusserste gefahr setzen würden.

Vnd ob gleich hochgedachter König Ferdinandus ihnen sol-
 chen Scrupul vnd hinderlich Anligen vnterstanden außzunemen/
 Vnd in onderheit darauff streng getrungen/das sie die Ständ/ihrer
 May. als dero vorgesezten Haupt vnd König / hertinn allen schuld-
 digen gehorsamb zuleisten verbunden / So haben sie doch diese Löß-
 liche vnd Ewigpreßwürdige Erklärung gethan: Das es viel Ehrli-
 cher vnd Christlicher were / ehe sie vnschuldig Christlich Blut vergießen/
 vnd wider alte Verträge/auch ihre Privilegia/handlen solten / das sie ehe
 Leib vnd Leben wolten lassen: Es sey ihnen zwar leyd/ das sie ihren König vnd
 Herrn erzörnen solten/vnd wolten gern / da es möglich were vmbgehen vnd
 vermenden: Jedoch sey es leidlicher in der Menschen/als in Gottes des All-
 mächtigen Zorn vnd Hände fallen: Dann des Königs zorn/seyne eines Men-
 schen zorn/ welchem Gott leichtlich könne wehren vnd stören / Gottes Be-
 richt aber vnd Zorn were vnleidentlich vnd vnvermeidlich: Wolten diewe-
 gen/ ehe den Menschen/dann Gott den Allmächtigen/erzörnen / Vnd weren
 bereit/

breit/ihre Libertet vnd Gerechtigkeit/mit gefahr Leibs vnd Lebens mit Göttli-
cher hülf zu erhalten. Vnd abermaln in einer andern Erklärung auff
gedachtes Königlische Mandat / gebrauchen sie sich der sehr nach-
dencklichen Wort: Wo wir (die Böhmen) wider den Churfürsten zu
Sachsen eine Hülf thun oder selbst ziehen solten/weicher mit seinen Unter-
thanen/des Leib vnseres Herren Jesu Christi / vnter Vnderley Gestalt em-
pfahen/ vnd sich mit vns in dem / vnd andern Christlichen Lehren / verglei-
chet/auch solche Lehr beschütze vnd beschirmt: So ist zu beorgen/wir würden
einer erschrockliche Raach von Gott vmb solcher vnserer lieben Brüder blut
vergiesen/welchen wir als vnns selbst alles guts zu thun schuldig/ nicht ent-
gehen: Dann sie vns auch zu allen zeiten/wider den Türcken vnd Erbfeind/
trawlich geholffen: Vnd solten wir dann wider sie seyn/were zu fürchten/ daß
durch des Allmächtigen verhängnuß/ein künfftiger Vnried vnd Krieg über
vns/als die (N.B.) wider Gott streben/vnd die Bündnuß nicht hielten/kom-
men möchten/2c. Welche hertzbrechende Wort/ so Ewer Churf. Gn.
Hochlöblichstem Hause/vnnd dessen getrewen Vnterthanen / zum
besten seynd vorgeschützt worden/Ewer Churf. Gnaden billich jetzt
malen/zu gleichmässiger consideration / Betrachtung vnnd Bes
herztung gegen diesen Landen / als dero Consoederirten/ bewegen
vnd anretben sollen.

W Ir lassen vns zwar eusserlich berichten/halten
auch darfür/daß solches seinen satten grund habe/das Ewer
Churf. Gn. in diesem ganzen werck/einig vnd allein auff
der Kayf. May. autoritet/Ansehen vnd Hohett/ vnd die von der
selben herrührende vnd vbertragene Commission / jr Abjehen ges
richtet/vnd demnach bey sich/wie vermuthlich / die meinung gefast/
Daß ihro nicht gebüren wölle/solcher anbefohlenen Execution sich
zu entschütren. Das alles nun stellen wir an seinen ort. Vnd thun
E. Churf. Gn. rühmlich vnnd wol / daß dieselbige Allerhöchstge-
dachte Kayf. May. als ihr vorgesehtes Haupt / mit allem siets re-
spectiren, ehren/vnd mit schuldigem gehorsam prosequiren. Es
wil aber vnns in vnserm schlechten vnnd einsältigen Verstand bes
duncken / daß bey dieser Sachen nicht allein ein schädlicher Miß-
brauch

§
brauch des Kayserl. Namens / sondern auch noch andere Widers
rechtliche Anmassungen / ja nicht geringe Nulliteten und Nichtig
keiten / wollen herfür scheinen.

Dann es ist ja aller Welt bekandt vnd offenbahr / das die jents
gen Streitigkeiten / o zwischen Ihrer May. vnd der Cron Böhm /
consequenter auch diesem Fürstenthumb / als einem Incorporirten
Land / sich bißhero erhalten / dieselbtge / als einem Römischen Kayser
gar nicht / sondern als einen Erzhertzogen zu Oesterreich / der sich sol
ches Königreichs vnd eingehöriger Landen anmass / berühren thut.
Vnd ist auch die Böhmische Vnruhe / von welcher alles noch weh
rende vnwesen dependirt vnd vrsprünglich bequillet / entstanden /
vnd in vollen Flammen gewesen / ehe vnd zuvor auch höchstgedachter
Erzhertzog Ferdinand zu dem Kayf. Stul erhaben worden. Da
wollen nun wir / als einfältige Idioten / gern gründliche Informa
tion haben / Wie doch dieses in den Rechten / oder auch der vernunfft
selbsten / könne bestand haben ? Das der Röm. Kayser in einer fremb
den vnd solche Sach / darinn er selbst den Partey / sich des Kayserl
chen Gewalts gebrauche / den Ständen des Reichs / die doch außers
halb seiner Kayserlichen Dignitet vnd höchsten Ampts / in andern
Fällen / Ihrer May. im wenigsten nicht vnterworffen / auß Kayserl.
Macht Mandirt, committirt, gebeut / verbeut mit Nachts Process
sen dieselbtigen angreiff / Blutige Executiones anbefielet / vnd alles
des jentgen sich vnternimt / was einem Richter vnd Obrigkeit im
vnmittelbaren Amptsfällen ereignet.

Da nun Ihre May. als Röm. Kayser / diese Commission Ewer
Ehrt. Gn. auffgetragen / Wer ist dann die jentige Partey / auß
deren Instanz vnd anlangen solches vorgegangen ? Seynd es
ihre Mayestät selbst / Wie dann nicht anders / Wie kan per Na
turam geschehen das einer sich selbst vmb Richterliche Hülf er
suchen / vnd eben der selbstge hnwider ihme selbst willfahren / vnd sol
che Hülf gedenken lassen solle ? Item / Obweill des Anruffenden
theils begehren / von dem Richter / nach verlanf allgemeiner Rechte /

muß

muß in gebührende Erkandnuß gezogen werden/ Ob dasselbige Rechte
 mäßig/ Billich vnd Zulässig oder nicht? Wie können dann dis ortz/
 die Imploratio vnd Cognitio, in einem Subiecto zusammen lauffen?
 Wird nicht hterauß folgen/ Wann ein Römischer Kayser ein
 Privargeschafft hette/ daß er also balden sich selbst zu hülf nehmen/
 vnd vnder dem Oberkeislichen Titel alles das jentige durchbringen
 könnte/ was seinen sonderbaren Anligen vnd Desideriis annemblich
 vnd gefällig? E. Churf. G. werden ohn zweiffel in reiffen nach-
 sinnen selbst gnädigst befinden/ daß dieses begnügen/ Der selben/
 wie auch allen übertigen Ständen des Reichs/ zu vnwiderbringlichen
 præjudiz / ja einer hochbeschwerlichen Subjection vnd vnderwürf-
 lichkeit würde gerethen/ Wann dieselbigen also balden müsten pari-
 ren/ vnd gleichsam mit Gut vnd Blut gefaßt erscheinen/ wann ein
 Rö: Kayser in solchen sachen ein gewaffnete verrichtung committire
 vnd auffregt/ die dessen sonderbare Neben. vnd Privat. Irrung-
 en betreffen. Vnd eben aus diesem Fundament könnte Ewer Chur:
 Gn: auch zuemuehet werden/ wider die Cron Hungarn/ wider die
 Herrschafft Benedig vnd andre/ besonders aber benachbarte Potent-
 laten/ mit welchem die Kay: May. wegen ihrer sonderbaren habens-
 den Oesterreichlichen Prætensionen zu streit gerathen möchte/ also
 balden den last einer Armitren Execution auff sich zu laden/ mit
 gewehrter Hand deroselbigen auffzuwarten/ vnd den jentigen. an den
 sie gewiejen werden/ mit dem Schwerdt an zugreiffen. In den His-
 torien findet man nachrichtung: Als vor vngefehr Hundert Jahren
 Kay: Maximilianus der Erste/ mit Pfalzgraff Philippen / wel-
 cher Inaenus genandt worden/ daher in einen Mißverstand gerath-
 ten/ Weil Herzog Georg auß Bayern/ hochernandes Pfalzgraff
 Philippen Sohn Ruperto/ nit allein sein Tochter vermählte/ son-
 dern demselben auch zum Erben eingesetzt/ ja auch von dem Herzog
 thumb Bayern eine gewisse portion ihm an stalt einer Aufstewung
 eingeräumt: Höchstermeldter Kayser Maximilian aber solch es
 nicht leiden wollen/ sondern darsür gehalten/ daß sein Tochterman/
 Herzog

Herzog Albrecht der Ander auß Bayern / zu solchen Landen besser
 berechtiget: Daß sich darauff derselbige in offne Kriegsübung wider
 den Pfalzgrafen eingelassen / Auch denselbigen vermettlich in die
 Rechte klärt vnd bey den Ständen des Reichs vmb hülff angeucht.
 Es haben aber die mehrern derselbigen / eben auß dem grund solches
 recusirt vnd verweigert / Daß es Ihrer May: Privat: ach sene / mit
 deren sie sich nicht zu verwickeln. Vnd ist sich zu verwundern / daß
 sich auch zur selbigen zeit / die Böhmen des Pfalzgrafen Philippi,
 vnd seines Sohns Ruperti, bey sprünglich vnd ganz enffertig / wt
 der Kayser Maximilianum, als in einer befugten sachen angenom
 men. Endlichen ist doch solche Kriegs vnrue dergestalt gestillet vnd
 beygelegt worden / daß Pfalzgraf Ruprechts Söhnen (dieweil er
 inmittelst tods verblieben) das Fürstenthumb Newburg zu gewissem
 Antheil überlassen worden. In summa / In vnserer Einsalt können
 wir nicht begreifen / Wie sichs wolle zusammen schicklen / daß Kayser
 Ferdiaandus, als ein Kayser / die Stände des Reichs / pro Instru
 mentis Executivis, wider dieses Marggrafthumb will auffweiffen:
 Da Ihme doch / als einem Kayser / wider vns kein Cognition / viel
 weniger die execution / gebühren mag.

Wollen Ihre May: dann / nicht als ein Römischer Kayser /
 sondern als ein angemaster König im Böhem / diese Land / vnder
 dem Fürwort der Rebellion vnd Ungehorsame / Executive angreiff
 fen lassen. So gebührt derselbigen abermalen nicht E. Churfürst:
 Gn: als einem hohen Stand vnd Seule / oder auch einigem an
 dern Glied des Reichs / vnder dem Kayser: Namen ein Commissi
 on / Execution / oder andere dergleichen weitreichende Befelch zu
 oberbinden. Will also nicht ein geringes ansehen haben / als wann
 diese vorgewandte Commission an der Wurzel mangelhaft / vnd
 bey dem Gerichtszwang des Herrn Committenten ein nicht
 schlechter Fehler dis orts erscheinen thäte.

Wann aber gleich dieser vnheilssame Defect sich nicht erzetge
 te / Sondern die mehrbesagte Commission / der Jurisdiction halben
 aller

allerdings rechtig/wie auch andre obvermeete Absurditeten hindan
geruckt weren: So können wir vns doch auch darein nicht richten.
Daß ein solche Zerstliche vnd Militärische Execution wider vnser
liebes Vaterland soll zu werck gestellt werden/ ehe vnd zuvor einige
rechtmessige Erkandnis wider vns ergangen/ einiger Proceß wider
vns vollzucht/ ja einige Klag angehörtigen enden wider vns vor vnd
eingebracht worden. Welches alles ja/ vermög aller Böcker Rechte
soll vorher gehen/ wann dergleichen Execution es sollen statt finden.

In der Kay: Cammer gerichtis Ordnung Part. 3. Tit. 48. §
So fern ic vnd Tit. 49. seynd gewisse Ursachen zu sehen/ dar durch
sich ein Obtrakt der zugemauhteten Execution kan enbrechen. Da
wir dann vnser theils der unbeweglichen meinung/ Da E. E. Gn:
ihro gnedigst hette wollen belieben lassen/ sich ebenmässig dieses auff
geladenen Executions Befehls zu erledigen/ daß es der v an weit
ansehnlichen Rationibus vnd Entschuldigungen nit würde erman
gelt haben.

So ist E. Churf: Gn: ohn vnser berichteten wissend/ Ob eben
alle dergleichen Höhe vnd Oberkeitliche Befehl/ ohne vnderscheid/
Sie sein gleich wider Gewissen/ Religion Christliche Lieb/ E. bvers
träge vnd Bündnissen/ einen Inferiorem vnd Stand oder Vns
derthanen/ binden vnd von demselben vnweigerlich ins werck zus
stellen oder nicht? Saul ist des Jonathas Vater vnd König/ wels
chem Jonathas als seinen Vater vnd Obtrakt/ zu gehorsamen
schuldig war: Noch gleichwol/ da ihme der Vater befiehlt/ das er
den unschuldigen David solle greiffen vnd fahen lassen/ ist er ihme
nicht allein nicht gehorsam/ sondern straffe den Vater auch mit
harten Worten solcher Verrähter ey halben/ daß er auch sehter dar
über vom Vater ersio hen worden were/ 1. Reg. 20. In erstgemel
tem Buch der König. am 22. thut der König Saul seinen Dienern
befehl/ Daß sie die Priester des H. Erien erschlagen sol
ten. Aber die Knechte des Königs/ (spricht der Text) wol
ten ihre Hände nit an die Priester des H. Erien legen/ ic.

Desgleichen / Da auß **B** Drees verordnung der Zehen Stämme /
 vom Roboam / Salomons Sohn / seiner Abgöttlichen vnzünftlichen
 Regierung halben / abfielen / Vnd Roboam daß ganze Haus Juda
 vnd den Stamm Benjamin / 180000. junge vnd Mannschafft / wi-
 der das Haus Israel zu streiten / vnd das Königreich wider in seine
 Hand zu bringen / versamblet / Da lie e ihnen Gote durch den Pro-
 pheten Semeam sagen / Daß sie ihrem König nicht folgen /
 vnd wider ihre Brüder / die Kinder Israel / streiten sol-
 len / 3. Reg. 12. Da Kayser Diocletianus Maximianum wi-
 der die gallos schickte / gabe er ihm Legionem Thebæam, das ist
 mehr dann 6000. Mann zu welche alle Christen waren. Als sie
 nun mit dem Maximiano über das Gebürge kommen / vnd ver-
 nommen / daß sie wider Christen ziehen / vnd sie bekriegen solten / zo-
 gen sie vom Heer ab vnd ließen Maximiano anzeigen / Die weil
 sie Christen seyen / wolte ihnen nicht gebühren / wider
 ihre Brüder / (Notetur) eines Glaubens weren / zu zie-
 ziehen / vnd sie zu beschädigen. Vnd ob gleich der Kayser be-
 fohlen / daß man auß einer jeglichen Stadt den Zehenden Mann /
 den übrigen zum Abichew / enthaupten solte / wurden sie doch durch
 den H. Mauritium / welcher ihr Hauptman gewesen / also getröstet
 vnd gestärket / daß sie sich ehe erwürgen ließen / als daß sie vnschuldig
 Christenblut vergießen wolten.

Wir beweinen mit innerlichen Herzens Seuffzen : Wanta
 wir eins theils selbst lesen / vnd von andern vns vortragen lassen / wie
 hoch vnd thewer die Kayserl. Mayest : in Dero Leiblich geschwor-
 nen Kayserl. eapilation sich verbunden / Ob vnd ben des Heil-
 Reichs satzungen zu halten / keinen Standt mit der
 That zu beschweren / Jedermänniglich ben gleich vnd
 recht ver verbleiben zu lassen / der dasselbige leiden mag :
 Desgleichen / Mit voreilenden Achts Processen niemand

zu vernachtheilen/2c. Kein frembdes Kriegsvolck in dz
 Reich zu führen/2c. Vnd was angeregte capitulation / in dem
 hellen Buchstaben noch weiter mit sich bringet: Andern theils aber
 mit vnjern augen sehen. / oder doch von glaubhafften orten vernem-
 men müssen. Wie es in dem H. Reich vnd Nachbarschafft hergeheth/
 Vnd wie die tägliche vorlauffenden Handlungen sich mit solchen
 hohen Versprüchnussen nicht wol wollen Concordiren vnd verglei-
 chen lassen. Welches E. Churfürst: Gn: sonder allen zweif-
 fel als ein hochvermännlicher weitsichtiger Regent nicht auß den aus-
 gen sehen / Sondern desto tieffer erweagen vnd beherkigen werden/
 wie weit man sich an denen orten / auß Eydliche Zusagen / grosse Vers-
 tröstungen / vnd scheinbare Vorgeben / zuverlassen.

Ewer Churfürst: Gn: ist vnverborgen / mit was brennendem
 Eifer dero hochgeehrter Herr Petrus vnd Petrus Magnus Chur-
 fürst Moritz Mildselasten andenkens / Kayser Carolo dem Fünff-
 ten / mit Leib Gut vnd Blut bezgetreten / sein Land vnd Leut / vnd
 insonderheit sein Reputation vnd guten Namen bey allen Evange-
 listischen Re'latonsacemossen / nicht in geringe gefahr gesetzt / vnd wider
 dieselbigen Nova Exempla das Schwerdt geführt / Zweiffels ohne
 eben auß dem Respekt / welchen Ewer Churf. Gn. für ditzmal auch
 vor augen haben. Vnd seind wir bey vns gänzlich beredt / daß E.
 Churf: Gn: eben zu dieser jetzt vorhabenden Expedition solches
 Exempel nicht wenig stimulare vnd forttreibe. Es wollen

aber Dieselbtige sich hinwider gnädigst erinnern / was endlichen die
 Sach für ein Ausgang gewonnen / vnd was gestalten höchstge-
 dachtem Churfürst Moritzen lestlichen die Augen geöffnet worden /
 Also daß er nachgehends sein Gemüht gewendet / vnd rund
 bekannet / Er sey tübel verlaytet / allerhand vnbeständige
 Einbil'ungen ihme bengebracht / vnd (welches wol zumer-
 ken) ihme das jenige / so ihme versprochen / keines wegs
 gehalten worden. Inmassen er in einem offenen A. s. schreiben /
 so Er

so er Anno 1552. ins Reich gekündet / solches mit guten Teutschen
 Worten zu erkennen gibe : Insonderheit klagt er auch darüber /
 Daß man sich auff der Päpstlichen seiten starck bear-
 beitet / ihne vnd seine mitverwandten wider einander
 zu verhehen / Zu welchem ende / dem einen die Religi-
 on / dem andern etwas anders / vorgebildet worden /
 biß man dieselbe gegen einander auff vnd in die Wehr
 gebracht.

Zu besorgen vnd hoch zu sorgen ist in diesem Gegenwertigen
 fall / Es lauffen bey vil gedachter ihmahligen Commission gleich-
 mässige Practicken vnd Intentiones mit vnter : Diu weil am hel-
 len tag / daß die Jesuiten hithero nichts mehr gesucht / als zu tischen
 den Evangelischen Ständen ein schädliche Spaltung anzurichten :
 Wie sie sich dann in ihren Schrifften lauter vernennen lassen /
 Es sey kein vorträgliches Mittel / die Ketzer (Darunter
 E. Churf. Gn. vnd wir alle mit einander verstanden werden) zu
 vertilgen / als daß dieselbigen vnter vnd wider einander
 erregt / auffgehetzt vnd verstoffet werden / daß sie
 selbst in einander fallen / sich auffreiben / oder vffs we-
 nigst dergestalt schwächen / daß sie dem Spanischen
 Joch nicht mehr widerstehen können / sondern sich zum
 Raube darstellen müssen : Gestalten der bekandte Scribent
 Paulus Windeck / in seiner Berathschlag von Vertilgung der Ke-
 zer / solches öffentlich bezeuget / fol. 414. & fol. 415. Vnd allegiret
 eben nechst angezogenes Exempel mit Churfürst Moritzen / vnd sei-
 nen Mitverwandten / Das nemlichen / inen den Baptistten
 damals solcher Griff stattlich gelungen. Der Allerhöch-
 ste wolle verhüten / daß E. Churf. Gn. nicht ebenmässig / zu ver-
 tilgung der Evangelischen Wahrheit / von den Spanischen Favoriten

vnter

Unwissend / vnd vnter den andern geferbten scheinen / gebraucht oder
 viel meh misbraucht werden: Wie es leyder das ansehen / daß durch
 die Absonderung E. Churf. Gn. von den übertigen vereinigten Ev-
 angelischen Ständen des Reichs / dem Evangelischen Wesen ein
 vnhelbsame Wund vnd Beschädigung zugefügt worden. Da hin-
 gegen nicht zu zweiffeln / Wann E. Churf. Gn. bis hero / oder noch
 den Päpstlichen Exorbitantion in Religion / Jupitten / vnd an-
 dern Sachen wo nicht mit der That / doch auff's wenigst mit scharpf-
 fen Andungen vnd erzelgung dero tragenden Mißfallens / recht-
 schaffen in die Wollen gegriffen heten / es würde der Zustand des gans-
 hen Röm: Reichs / vnd benachbarten Königreich vnd Land / in weit
 besserem Wesen vnd Frieden sich befinden.

E: Churf: Gn: solten doch beherrigen / Wo vor diesem mit des
 selben / vnd irem hochlöblichen Hauß / andern theils verfahren wor-
 den. Vnd wann der ganze Proceß in der Sächsischen sachen sol-
 te mit seinen überselzamen Anfractibus vor sich genommen / vnd
 Examint: werden / was für Güldene Verheissungen beschehen / bald
 darauff besonder Difficulteten eingeworffen vnd vorgewendet wor-
 den / vnd warauff jezmalen die Sachen beruhen / Item was für
 ein so arcke Alteration sich diß orts erzelgt / Als Pfaltzgraf Wolff
 Wilhelm die Religion geändert / Vnd wie weit sich der Strom
 des Favors bald damals gewendet: So würden Ewer Churf: Gn:
 mit Händen greiffen / wie weit etwann dergleichen süßen Worten /
 lieblichen Vertröstungen / vnd andern statlichen Sincertrungen
 zu trawen. Ben dem Kayserlichen Archivio werden sich noch be-
 weglich Intercessionen befinden / welche Ewer Churf: Gn: vnd
 dero Hochgeliebter Herz Bruder Hochseligster meldung / in wich-
 tigen vnd zwar ganz billichen Sachen / an die Kay: May: lassen
 abgehen. Wie dann im ganken Reich bekand / daß von dem Chur-
 Sächsischen Hoff nicht bald Intercessional Schreiben zu erlan-
 gen / es habe dann die Hauptsach ihren guten bestand. Wie vil
 aber solche vorschriffliche Erinnerungen gesfruchtet / das ist guter
 massen

massen bekannt. Und werden die beyderselbs gelegte Schreiben des-
 sen Zeugnuß geben. Im Anno 1590. hat E. Churf. Gn. Hoch-
 geliebter Anherz/ Christianus I. neben den übrigen beyden Weisli-
 chen Churfürsten eine ansehnliche Schickung an den Kayser: Hoff
 abgefertiget/ vnd vmb abstellung etlicher den Eoangelischen Stands
 den auffwachsenden hohen Beschwerden inständig lassen anlans-
 gen. Wer hat aber selthero die wenigste Erleichterung in dens
 selbtgen gravaminibus befunden? Anno 1616. haben
 Ewer Churfürstl. Gnaden dem Obristen Lucan/ als Kayserlichen
 Geandten/ beweglich lassen zu erkennen geben/ Daß doch die Kayser:
 Mayest: ein freundliche Composition vnd vergleichung deren im
 Reich entstandenen Mißhelligkeiten wolte verfügen vnd befördern.
 Wo bleibt aber solche/ so lang oft vnd viel/ ganz stehenlich gesucht
 Tractation vnd Gütliche Unterhandlung? Eben selbtgen jahrs/
 haben Ewer Churf: Gn: auff bituliches ansuchen der Eoangelischen
 Erbarn Frey: vnd Reichs Städte/ ein hoch ansehnliches Vorbit
 schreiben an die Kayser: May: lassen abgehen / deroselbtgen harten
 Trangsalm vnd Beschwerlichkeiten zu remediren vnd raht zu schaff-
 sen. Wo ist nun aber ein einlige Stadt/ die dieser Ewer: Churf: Gn:
 gnädigsten Intercession vmb eines Fingers breit genossen? Oder
 wo ist nur ein anfang gemacht worden/ solche E: Churf: Gn: Vor-
 schriffe nur vmb etwas in acht zu nehmen?

Auß welchen vnd andern Bezeigungen (so gar leicht in mehres
 anzahl köndten zur bahn gebracht werden / da es vermittelst / dieser
 Mission sich süglich thun lassen wolte) haben E. Churf: Gn: vnt
 verdeckt vnd heyster zu vernemen/ daß dero hohes Ansehen/ nur in den
 jentgen Fällen alle vnd in Respect gezogen wird/ da das Papstum
 vnterstützet die Eoangelischen geschwächt/ vnd der Spanische Do-
 minac behauptet werden soll.

W Ann aber E. Churf. Gn. Einwenden vnd su-
 chen dahinauß laufft/ Das der Catholicismus (wie sie

ihn nennen) auch den allergerinsten Nachzug leiden / vnd hingegen
 das Euangelium etwas auffnehmen / oder nur des vortigen stands er-
 haltung empfinden solle / Da gehets eben so wenig von statten / Vnd
 riechen E. Churf. G. begeren gleich so wol nach der Kezerey / als
 anderer Euangelischen Chur. Fürsten vnd Ständ Petita vnd Ansu-
 chungen. Es werden auch E. Churf. G. im zu rück dencken / selber
 noch viel Fäll befinden / da Dieselbtige nicht ohne besondere Disre-
 putation henseits gesetzt worden: welche sich in dieser Kürze nicht
 erzehlen lassen.

Solte dann E. Churf. G. bey diesen ihren gefasten
 gefährlichen Proposito vnd Kriegs zug / dies bedencken bey-
 wohnen / Daß dieselbtige an diesen Landen sich so hoch nicht
 zu vergreifen / dieweil viel darinn zu befinden / die der Euangelichen
 Luthertischen Religion nicht zugethan / sondern mit dem Calvinismo
 behaffet / Mit welchen wenig Mitleiden zu tragen / als welche ohne
 das des Religion Friedens nicht fähig: So wollen E. Churf. G.
 doch gnädigst zu gemüht ziehen / Wie viel hundert / ja Tausend / recht
 Luthertischer Euangelischer Christen / mit diesem grossen Unglück
 müssen getroffen werden / wann dieser feindlicher Einbruch in vnser
 Vaterland solte erfolgen. Vnder welcher Zahl dann wir vnder-
 schreibeue vns auch befinden / als die E. Churf. G. vnd der Sächsi-
 schen Confession enffertig beygethan / vnd darbey bis an den Todt /
 mit Göttlicher verlenhung / gedeneken zu verharren.

Wir zwar erkennen vns gar zu gering / nach notdurfft zu ents-
 scheiden vnd außzuführen / Ob es die jetzigen Läufe vnd Zeiten (Da
 man den Euangelion ins gemein trawet den Bar auß zu machen / vnd
 Fatalem Periodum abzureissen / Da auch der Spanische Hauff
 sich an allen orten in gong Europa hersür thut / entpört vnd auffleh-
 net) leiden wollen / die schädliche Verbitterung zwischen gedachs-
 ten beyden Religionen weiter zu fomentiren / zu vnderhalten vnd
 zu vermehren. Das will vns aber gänzlich bedüncken / daß in
 C Hundert

Hundert Jahren/und so lang das Evangelium wider seinen offentlichen Schall gehabt / dem Päpstlichen hauffen kein erwünschtere Occasion hette können in die hand gelieffert werden / in dem Reich widerumb ein allgemeine Religionsenderung vorzunehmen / als wann die grimmige Spaltung zwischen den Lutheranern und Calvinisten weiter solte omb sich fressen und Continuiren.

Und ob gleich durch ein süßes Syrenen gesang / ein vnd der andere Evangelische Stand / will entschläfft / vnd in die Stcherheit gebracht werden / Als ob es omb die Luthertischen nicht zu thun / vnd daß dieselbigen vnder dem Schild des Religionfriedens vnbeschädigt verbleiben sollen : So stellen doch die Jesuittische Dogmata, vnd der gefaste giftige Auffsatz / wie auch die vnzählbaren Exempla inn vnd außserhalb des Reichs / das gerade Widerspiel Notorie an den tag. Und wer kan ihme doch nur einbilden / Daß die Luthertischen in besserem Stande seyn werden / als die Calvinianer / wann der Gegentheil das Heffte in die Faust kriegt ? Seynd nicht diese beyde Religionen bey demselbigen in etnem Prædicament / vnd werden alle für Ketzer gehalten ? Ist nicht bey den Romanisten dieses ein vnfehlbare Regul / Daß alle Ketzer / vnd also folglich auch die Lutheraner (Darauff auch alle Geistliche Pontificii, Hoch vnd Nider Stands / einen Leiblichen End schweren müssen) biß auff den Letzten Athem zuverfolgen ? Ist nu bey demselbigen ein vnwidersprechliche Maxima ? Daß allen Ketzern kein glauben zu halten / Ja auch in specie der Religionsfrieden allein so lang zu observiren / als es der Römischen Kirchen nutzlich / vortrüglich vnd bequem seyn mag. Wie darvon Brun. de Heret. lib. 3. Cap. 15. Simancha de Carol. iustit. Cap. 46. Windeck, in de tract. pag. 326. & 332 Martin. Becan. vnd vil andere außdrücklich schreiben. Daher Kayser Maximilianus Anno 1566. den Evangel. Luthertischen Ständen / so die Ausschließung der Calvinisten begert / wol vnd recht geant-

geantwortet/Nescitis quid petatis, Ihr wüßst selbst nit was
ihr begert.

Wir gedencken vns zwar der Calvintischen Religions Irr-
thumb nit theilhaftig zumachen/wollen auch dieselbigen keines wegs
probiren vnd gut heissen. Wir seynd aber dessen bey vns genßlichen
versichert/das in dem Politischen Wesen / zwischen denselben vnd
den Päpstlichen ein mercklicher grosser Vnderscheid sene. Die-
weil in Historien nicht bald zu finden/ Das sie in Weltlichen Sas-
chen nicht glauben gehalten / Das sie die pactiones vnd Verträge
gebrochen/ Das sie in ihren Politischen Handlungen Equivocir-
ten/vnd nicht richtig durchgiengen/ Das sie ihre geschworne End zu
rück setzten/te. Da hingegen alle diese Stück bey den Papisten zu
befinden. Vnd ist kein Band/kein Obligation/kein Endschwur so
stark nimmermehr/darben die Evangelischen gesichert/vnd da nicht
die Jesuiten vnd dero Anhang/ihre Effugia vnd Schlupffweg wis-
sen zu finden.

Wir können gleichwol nicht in abrede seyn/das sie/die Zwings-
itaner vnd Calvinisten / in Franckreich/ Engelland/ Niderland/
Schweitz ja auch in Teutschland/in dem Negotio Repurgationis
vnd Eröffnung des Evangelii/grossen/vnd an etlichen orten staats-
chern vnd zeitlichen nutzen geschafft/als die vnserigen selbst. Vnd
ist gewis/das durch derselben erste Lehr/vnd enffertige widersprechung
der Päpstlichen irrtumb an vilen orten/da zuvor solche alte Errores
noch geherzschet/zu fernerer Christl. nachforschung vnd Ergreifung
der Wahrheit/mercklicher anlaß vnd vorschub gegeben / Auch eben
dardurch der Päpstliche Stuel dergestalt angegriffen worden/ das
die vnserigen in ihren Reformationen desto fruchtbarer haben
können durchsehen.

Dessen sollen wir sie billich noch so
weit gentessen lassen/das wir sie nicht für ärgere Feind achten / als
die jenige die vns auß Leib vnd Leben / Haab vnd Gut / ja wann
es möglich were die Seel selbst/feindlich abgesaget / vnd mit sol-
chen Anschlägen vmbgehen/die zu genßlicher vertilgung aller Evan-

E ij gelischen

offenes
schere
Reich
s wañ
alvint-
vnd der
erheit
n/vnd
beschä-
mata,
empla
rie an
Luthe-
wann
et diese
vnd
nisten
olglich
ificii,
üssen
y den-
ekern
igion
komi
seyn
ancha
26. &
Daher
rtichen
d recht
geant-



gelischen Ständ/vnd Veränderung des ganken Röm: Reichs Stands /
entziehung der vnschätzlichen Freyheit/vnd anstreiffung eines hoch/
mächtigen/vnerträglichem/Tyrantischen Spanischen Jochs angefe/
hen vnd gerichtet seynde,

Da auch ermeldeten vnsern wütenden Widersachern/ bey diesen
gefährlichen Trennungen/ die Schantz einmal geräht/ So sehe
man über hundert Jahr zu/ wo ein Geistl. oder Weltlicher Chur/
fürst/Fürst/ Graf/Prälac/vnnd andere Freye Ständ im Reich/ja
ein Luthertische oder Calvinische Kirch/mehr äbertig seyn werde/vnd
ob nicht ein jämmerliche Dienßbarkeit in Gewissens vnd Prophan
Sachen/vnsere vnschuldige Nachkommen wird ergreifen vnnd in
den Fesseln halten.

Wolten dann Erwer Churf. Gnaden/in diser vor/
habenden Kriegsberettschaft/auff das Fundament zielen/
Daß das Königreich Böhmen/vnd dessen Incorporirte
Land/mit dem Laster der Rebellion behafftet/vnnd also auch wider
vns die Ober Lausitzer/die verdiente Straff mit gewehrter Hand
zu exequiren vnd vorzunehmen: So dörfen wir arme Leute aber/
malen eines wolgegründeten Berichtes / Ob noch zur zeit wir dieses
Lasters zu Rechtlicher genüge überführt vnnd conuincirt? Ob
vnsere darwider habende Defensiones, Ein vnnd Ausreden / auch
an Inparthenischen Orten genugsamb gehört/verstanden/vnnd er/
wogen worden? So von einem competente iudice vnd Inpar/
thenischen Richter / allbereit ein Rechtmessige Declaratoria wider
vns eröffnet? Ob wir an der Kayf. Ma. als einem Römischen
Kayser Rebellen worden? Oder ob nicht vielmehr solche beschul/
digung vom Ersherkog Ferdinando zu Oesterreich herrühre? Ob
einem Röm. Kayser gebühre vnd erlaube seye / wann seine angebene
Königl. oder Erbunterthanen sich der Rebellion verdächtig gemacht/
den Kayserl. Namen darinnen führen/vnnd vnter demselbigen/den
Ständen des Reichs / die mit diesem Böhemischen Aufstand we/
der

der zu schlecken noch zu schaffen bey ernstlichen Pönnen zu mandiren/
zu befehlen vnd einzubinden/solche genandte Rebellen mit Feindsge-
walt zu überfallen vnd abzustraffen? Da wir in diesen zweiffelhaff-
tigen Beyfällen etwas satte Erläuterung erlangen köndten/würden
wir vns vielleicht in die Sach desto besser richten mögen.

Nicht wenig befremdlich kompt vns endlich auch vor / Das
dieses Kriegsvolk zu Unserer Ruin/Verderben / Vntergang vnd
Verfolgung solle gebraucht werden/ So E. Churf. Gn. htebevor im
Namen des Löblichen Ober Sächsischen Kreyses geworben/ Vnd
auff dem zu Lennpzig ohnlengst gehaltenen Kranß Tag bey theils
Ständen zu wegen gebracht / daß sie in desselbigen Vnterhaltung
gewilliget/ vnd solches vermög des lautern Abschieds/ zu keinem an-
dern Ende/ Als zur Defension vnd Verwahrung des
Lands/ vnd in specie desselbigen Kreyses. Das nun solche
Kreyses Expedition, vnd zu samen gebrachte Macht / wider die vns
schuldige Nachbarschaft/ nicht zwar defensivè, sondern ohne vors
hergehende verursachung/durch offene Hostiliteten / Anfall vnd
Begwaltigung armer Evangelischer Leut/ angewent et werden will/
das gereicht nicht allein vns/ zu herßschmerzlicher Beschweruissen/
Sondern werden verhoffentlich auch die Löbliche Kranß Stände
selbsten/ reifflich zu bedencken haben/ ob dieses vornemen/der Kranß
Proposition/dem Abschied/vnd darben gehabter Intention / aller-
seits gemäß/oder nicht? Vnd dieweil diese Land/dieselbigen eben so
wenig/ als E. Churf. Gn. offendirt/ So können wir anderst nit ge-
dencken oder vermühten/ als daß gedachte Löbliche Ständ/an diesem
gewaltsamen Beginnen wenig lusts vnd wol gefallen tragen/ sondern
sich selbstenn etwann auch eines andern besinnen werden.

W Als nun/ Gnädigster Herr / auß antringender
Noth/Christlichem eyffer/vnd getreuer Vorsorg/ Ewer
Churf. Gn. in vnterthänigster vngeserbter wolmeinung
E iij vorge

vortragen/bas ist (wie wir vor Gott bezeugen) nicht der meinung
 geschehen/deroselbigen zur vngedühr vorzuschreiben vnd ordnung zu
 geben/wessen sie sich bey diesen trübseltigen vnd schweren Läuften
 solten verhalten/oder das wir dafür achten/als ob E. Churf. Gn.
 eins oder das ander/so von vns erinnert. Deroselben/vnd Ihren vor
 trefflichen Räten nit genugsamb bekandt/vnd von denselbigen nach
 vordurfft bewogen vnd ponderirt worden sene: Sondern dieweil
 ein beschwertes vnd angsthaftes Herz vil zufälliger gedanken hat/
 vnd für ein grosse Ergek vnd berührung halter/wann es demselb
 igen kan lufft vnd öffnung geben: So haben E. Churf. Gnaden
 wir vnser obliegen auch flehenlichst anbringen/vnd demnach schilt
 lichen in höchster Vnterhängigkeit bitten sollen/die wollen die grosse
 weiltäuftigkeit/gefahr/vnd vngewissen Event, dieses ihres schweren
 Vorhabens/vnd übernommener Execution, wol vnd steiff zu hand
 fassen: Vnd darbey betrachten: Wie vil vnschuldiger Menschen/
 die bey diesem gansen Wesen nichts verwüret vnd der keinen Evan
 gel. Keltion herrlich zugethan/darüber können hingerichtet vñ vmb
 dz leben/ja all jren Zettlichen wolstand/gebracht werden? Wie hoch
 auch E. Churf. Gn. selbst eigene Land vnd Leut dieses Nachbarliche
 Kriegswejen werden empfinden/vnd beschwegen nit geringen schaden
 erleiden vnd aufstehen? Vnd wollen demnach E. Churf: Gn: die
 vorhabende Vberziehung gnädigst einstelle/dieser one dz hochbeschwer
 ten Land verschonen/vnd in vortigen guten Nachbarlichen vernemen
 gegen denselbigen beharzlich fortgehen: Hinwider aber auff solche
 mittel vnd weg bedacht sein das so wol in diesem/als auch den benach
 barten orten/der Berthe Frieden widergebracht vnd erhalten werde.
 Daran erweilen E. Churf: Gn: beydes Gott vnd allen friedliebenden
 Gemütern/ein wollgefälliges nützliches werck/vnd erwerben bey die
 ser vnd der folgenden Welt ein vnerwestlich hohen preiß/vnd ewi
 gen Namen. Vnd wir betrangte guherstige Leut/wollen den All
 mächtigen Belohner aller Gvthaten inniglich bitten/das Er Ew
 Churf. Gn. sampt Dero flortrendem Hochlöblichen Hauß
 dieser

dieser rühmlichen Handlung halben / mit reicher ergebung wolle besegnen / vñnd dieselbige in zeitlicher vñd ewtger glückseligkeit beständiglich erhalten : Deroselbigen vñns zu Churfürstl. Gnaden vnterthänigsten fleisses befehlend. Geben zu Sitaw / in der Obers Laupniz / den 1. Augusti / Anno 1620.

Ewer Churfürstl : Gn :

Vnterthänigste Berettwilligste

Des Marggraffthumbs Ober Laupniz
Gehorsame Landsassen /
N. N. N. N. N. N. N. N. N.

eynung
nung zu
läuffen
urf. Gn.
hren vor
gen nach
dierecht
ken hat
demselb
Gnaden
h schit
ie grosse
chweren
zu herke
enschen
n Evans
vñ vmb
Die hoch
barliche
schaden
Gn: die
beschwerz
ernemen
iff solche
benacht
en werde.
liebend en
en bey ds
vñd ewt
den All
Er Ew
n Haus
dieser

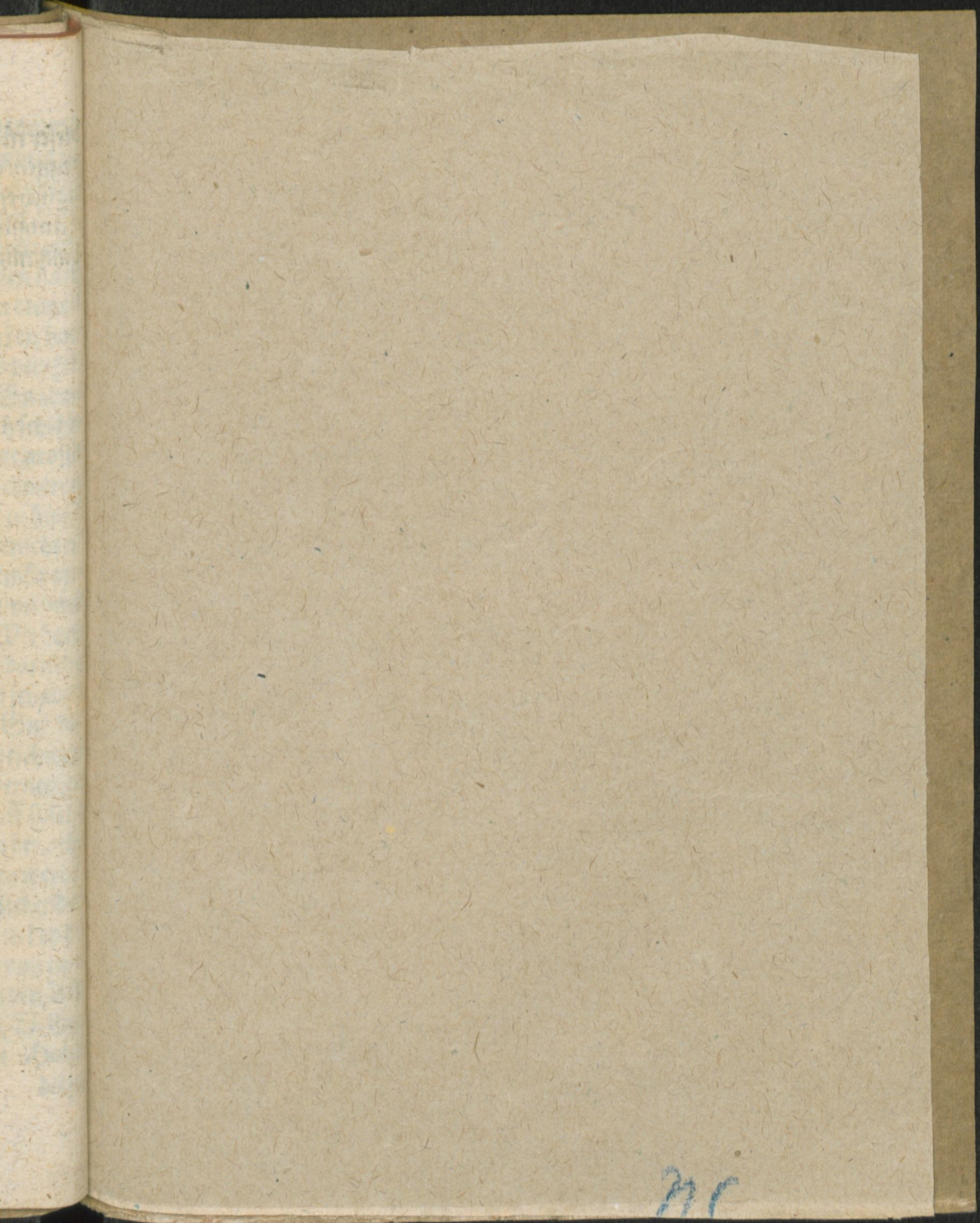
Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the upper middle section.

Faint, illegible text in the middle section.

Faint, illegible text in the lower middle section.





10. 3777 OA

Worm



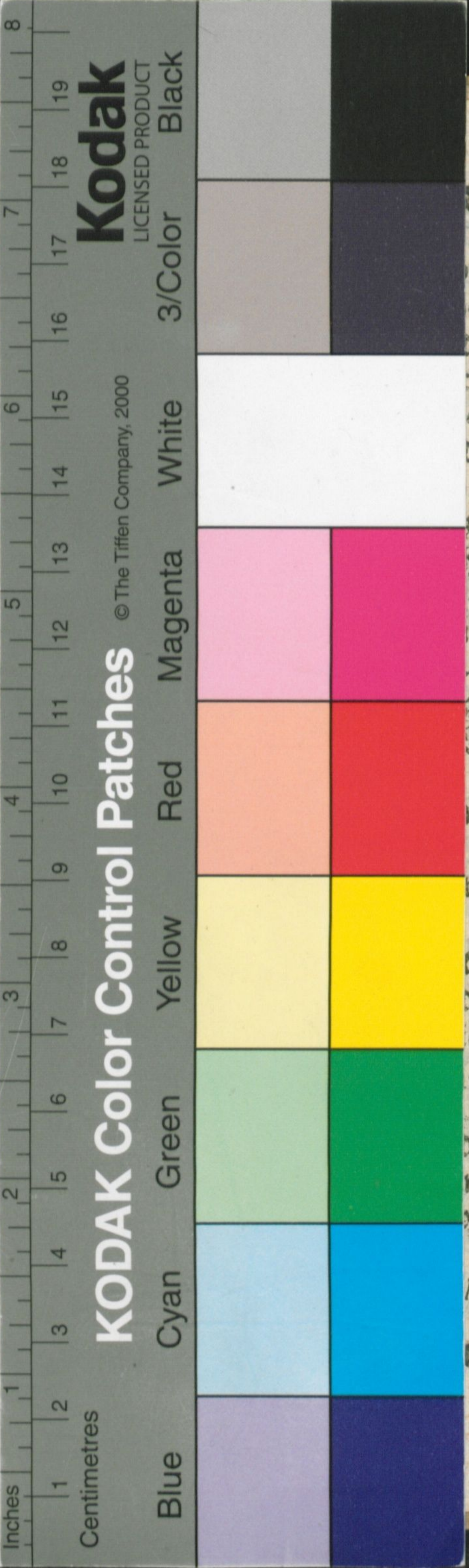
ULB Halle
004 800 621

3





vnnnd vorzun
 trawenden ge
 Diewel
 offenbare be
 chern treffen/
 zeit hero auf
 ben / nechst a
 Feuer besorg
 fern vnschuld
 Haab vnnnd
 dringt vnns
 auffzuthun/
 vnd Nachba
 als Feindset
 elen / Antige
 zuversicht / de
 greiffen / noc
 legen gemetr
 ten / desto we
 Klagen vnn
 darinn wir f
S Ad
 derg
 gew
 zu sehen / vnr
 scharpffen v
 da es an ein
 verantwortl
 gen / oder ers
 Fr
 Sondern es
 heissen Sta



dung dieser an
 editionen die
 eils den schwä
 die nun ein güt
 ch übertig gebles
 aben / da sich dz
 d vns sampi vns
 s vnnnd Lebens/
 ten dörfste: So
 vnsern Mund
 ädigsten Herrn
 d Beschirmung
 Heiligen gedans
 ganz tröstlichen
 Obigkeit vorzus
 ziel vnd maß zu
 betragten leus
 all solche unsere
 wrigen Zustand
 en / dz in allen
 d offnem Krigs
 ch vff die ursach
 auch zu solchem
 oder nit? Danna
 d vor aller Welt
 n kein glück / ses
 ste der Poet sagt:
 pudor:
 ein sauren vnnnd
 tworung. Nun
 können

